

Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

Bebauungsplan "Kirchweg II"

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)
=====

Durch die Beratungsstelle für Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Nordwürttemberg wird für die Gemeinde Ellhofen zur Zeit ein Flächen-nutzungsplan bearbeitet. Nach Mitteilung des Bürgermeisteramts Ellhofen liegt das Bebauungsplangebiet "Kirchweg II" innerhalb der Wohnbau-flächen des künftigen Flächennutzungsplans.

Der Bebauungsplan Kirchweg ist notwendig um die weitere bauliche Ent-wicklung der Gemeinde zu ordnen.

Die Erschließung des Baugebiets soll ausschließlich vom F.W. 44 aus erfolgen. Der F.W. 44 ist teilweise schon ausgebaut, Versorgungs- und Abwasserleitungen sind vorhanden. Ein weiterer Anschluß des Baugebiets an Verkehrsflächen über F.W. 241 ist nicht notwendig.

Die vorgesehene Parkfläche ist erforderlich, damit der landwirtschaft-liche Verkehr nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen auf Grund des Bebauungsplans sind nicht vorgesehen.

Die Flurstücke 349/4 und 349/7 sind Teile eines Wassergrabens. Nach schriftlicher Auskunft des Bürgermeisteramts vom 3.5.1968 führt dieser Wassergraben kein Wasser. Auf den Wassergraben kann deshalb ersatzlos verzichtet und die zugehörige Grundfläche überbaut werden.

Kosten im Sinne von § 9 Abs.6 BBauG entstehen für den Parkplatz in Höhe von etwa 4 500 DM.

Bearbeitet:
Heilbronn, den 17. Mai 1968
Staatl. Vermessungsamt

Reg. Verm. Dir.